

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

3.2.1882 (No. 29)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Februar.

No. 29.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Amtlicher Theil.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 18. Januar 1882 ist dem Kanzlisten Winkler von der Intendantur des 14. Armeecorps der Charakter als Kanzleisekretär verliehen worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

Berlin, 1. Febr. Die Sammlung der von Schliemann geschenkten trojanischen Alterthümer im Kunstgewerbe-Museum wurde heute Nachmittag 2 Uhr vom Kaiser, begleitet von der Kaiserin und dem Kronprinzen-Paare, eröffnet.

Nach der Rückkehr ins königliche Palais ertheilte der Kaiser dem zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Hamm ernannten Staatsminister Dr. Falk eine Audienz.

Die „Provinzialkorrespondenz“ wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Reichstags und sagt: Die Session ist somit in den thatsächlichen Ergebnissen, wie in ihren Anregungen und Erörterungen in vielen Beziehungen befriedigend gewesen. Es ist wohl nicht unberechtigt, aus dem verhältnismäßig guten Anfang der Thätigkeit des Reichstags auch die Hoffnung herzustellen und herzuleiten, daß derselbe mehr und mehr den Parteigegensätzen und der Parteipolitik entsagend sich künftig wirksam fördernd an den großen Reformaufgaben beteilige.

Ferner schreibt die „Provinzialkorrespondenz“ in einem Artikel: „Mißachtung königlicher Rechte“ unter Hinweis auf die Richterliche Etatsrede im Reichstage und eine Richterliche Bezirksvereins-Rede anlässlich der kaiserlichen Botschaft: „Die angeführten Thatsachen werden genügen, um die Nichtigkeit des Einwandes zu widerlegen, als habe kein Grund vorgelegen, das Recht der Krone zu eigener Meinungsäußerung zu betonen. Die der Botschaft auf gewisser Seite zu Theil gewordene Aufnahme führte naturgemäß zum Erlasse vom 4. Januar, dieser landesväterlichen Mahnung zunächst an das preussische Volk, ohne daß man veranlaßt wäre, nach irgend einer Nebenabsicht zu forschen.“

Die in letzter Zeit vielgenannte Frau Edmund Adam ist heute früh aus Petersburg hier eingetroffen und hat heute Mittag ihre Rückreise nach Paris fortgesetzt. — Die russischen Generale Stobelew und v. Kozen haben Berlin wieder verlassen, ersterer hat sich nach Paris, letzterer nach Frankfurt a. M. begeben.

Berlin, 1. Febr. Die heutige Sitzung des Abgeordneten-Hauses dauerte nur wenige Minuten. Die Gegenstände der Tagesordnung wurden ohne Diskussion erledigt. Der Däne Lassen leistete den Eid, während Horkück erklärte, als Däne den Eid nicht leisten zu können. Nächste Sitzung Freitag: Eisenbahn-Vorlagen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Jan. Es zeugt von einer wahrhaft staatsmännischen Würdigung der Verhältnisse innerhalb der Delegationen, daß dieselben von vornherein auf alle formellen Interpellationen speziell über die in Betracht

kommenden politisch-internationalen Momente verzichten und sich auf Anfragen im Ausschuss beschränken zu wollen scheinen: auf solche Anfragen wird die Regierung jedenfalls offener und eingehender antworten können und antworten, als es in öffentlicher Sitzung möglich wäre. Was und wie sie im Einzelnen sich äußern wird, das ist abzuwarten, aber sie dürfte, so viel man hört, im Stande sein, mit aller Bestimmtheit die korrekte und loyale Haltung der fremden Regierungen, und zwar aller Regierungen wiederholt zu betonen. Der Zwischenfall Stobeleff alterirt diese Anschauung nicht. Ob der General wirklich, wie ein Telegramm meldet, bereits in Paris ist — freiwillig oder nichtfreiwillig — weiß man hier nicht, aber man weiß, daß die russische Regierung schon deshalb ihn nicht eine auswärtige Politik treiben zu lassen gesonnen ist, die eine andere als ihre (der Regierung) eigene ist, als sie sonst leicht in den Fall kommen könnte, ihn oder sonst Jemand auch als Gegner ihrer inneren Politik auftreten zu sehen.

Feldmarschall-Lieutenant Henckstein, im Jahr 1866 Generalstabs-Chef der Nordarmee und mit Benedek zugleich unmöglich geworden, wurde heute zu Grabe getragen. Einen militärischen Kondukt hatte er sich verboten.

Nach den neuesten Meldungen aus Prag ist das Unwohlsein der Kronprinzessin behoben und trifft dieselbe, um mit dem Kaiserpaar morgen dem Industriellen-Ball beizuwohnen, in Begleitung des Kronprinzen in Wien ein. Die Abreise der Kaiserin nach England erfolgt übermorgen Mittag. Die Fahrt geht ohne Unterbrechung bis nach Calais.

Wien, 1. Febr. Der Budgetausschuss der Reichsraths-Delegation beriet Abends das außerordentliche Heereserforderniß von 8 Millionen. Referent Ruz stellte an den Minister des Außeren mehrere Anfragen, in deren Beantwortung Kalnocky analog der im Ausschuss der ungarischen Delegation abgegebenen Erklärung zunächst die Einflüsse präzisirte, welche den Zustand hervorriefen, und die Einflüsse auswärtiger Länder und Regierungen entschieden negirte. Die Beziehungen zu allen Mächten seien unterschiedslos die zufriedenstellendsten. Bezüglich der Türkei äußerte sich der Minister in analoger Weise wie in der ungarischen Delegation und hob hervor, daß mit allen Vertragsmächten die besten Beziehungen bestehen, daß er selbst Gelegenheit gehabt, zu konstatiren, wie loyal speziell Deutschland Oesterreichs Interessen im Orient unterstütze. Weder der russische Kaiser noch das russische Kabinett haben einen anderen Wunsch, als in Frieden mit den Nachbarländern zu leben und die Verträge strenge zu achten. Er zweifle nicht an der Aufrichtigkeit dieses Wunsches, um so mehr, als die inneren Fragen und Reformen Rußlands ganze Aufmerksamkeit beanspruchten. Der Minister erörtert ferner die vollkommen korrekte Haltung Serbiens und Montenegro's. Vom politischen Standpunkte sei ein Hauptvortheil der Situation, daß die Bewegung in Bosnien eine interne Frage sei. Wenn man daselbst pflichtmäßig Ordnung schaffe, könne kein auswärtiger Staat diesfalls irgend eine Frage erheben, was auch in keiner Weise geschehen. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß Oesterreich mit Serbien und Montenegro in irgend einen Konflikt gerathe, so würde dies jedenfalls die Situation wesentlich kompliziren. So lange die ganze

Bewegung als interne isolirt sei, könne man dafür einstehen, daß von außen keine wirkliche Gefahr drohe. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Minister, daß die Regierung bereits in der letzten Session die Zumuthung der Besitzergreifung Salonich's als Verächtlichung zurückgewiesen. Von diplomatischen Unterhandlungen über interne Aufstandsbewegungen könne keine Rede sein, auch sei solche keineswegs angeregt. Minister Szlavy tritt den Vorwürfen des Referenten entgegen und rechtfertigt die Verwaltung der okkupirten Länder. Er hebt die eingetretenen Steuererleichterungen hervor und weist die Irrthümer nach, welche dessen Angaben über Kultusverhältnisse enthalten. Er betont, daß die Regierung bestrebt sei, gerecht und unparteiisch vorzugehen, und er hoffe in Zukunft den besten Erfolg davon. Der Kriegsminister rechtfertigt eingehend die Einführung des Wehrgesetzes im Okkupationsgebiet und legt dar, daß eine längere Hinausschiebung nicht rathsam gewesen, da der Widerstand später wahrscheinlich noch viel heftiger sein würde. Auf eine Anfrage Czertawski's erklärt Szlavy, daß das nationale Element bei Verwaltung der okkupirten Länder entsprechend berücksichtigt werde. Im ganzen Behördenverkehr mit den Parteien sei das nationale Ideal in Geltung, fast der ganze Beamtenkörper sei slavischen Nationalitäten entnommen. Der Kriegsminister bemerkt, die Vorbereitungen zur Konfiskation seien im Zuge, die Regierung habe keinen Grund, die Durchführung des Wehrgesetzes zu sistiren, weil das ein Beweis von Schwäche wäre. Nach Schluß der Debatte ergreift der Referent das Wort, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Wien, 1. Febr. Der vereinigte Vierer-Ausschuss der ungarischen Delegation verhandelte über den Extracredit von 8 Millionen. Der Vorsitzende erklärte die Sitzung als eminent vertraulich und ersuchte um strengste Diskretion. Referent Baros empfahl die Votirung des Credits, Finanzminister Szlavy erklärte auf Anfrage Apponyi's, die Delegationen sollen wieder einberufen werden, falls ein bedeutender Mehrbedarf erforderlich würde. Der Reichs-Kriegsminister antwortete ausführlich auf die Anfragen Pulsky's über Zahl und Truppenstand der in die okkupirten Provinzen entsendeten Bataillone, über die Höhe der Ausrüstungskosten, und gibt ein orientirendes Bild der Situation im Insurrektionsgebiete und bemerkt, daß zu theilweiser Unzufriedenheit sich wohl auch einzelne sporadische Agitatoren von außen hinzugesellen, doch konstatire der Minister nachdrücklich, daß die Regierungen der benachbarten Staaten der Agitation fernstehen. Es seien Maßregeln ergriffen, um die Ausdehnung des Aufstandes nach Bosnien zu verhindern. Auf eine Anfrage Apponyi's betreffs fremder Einflüsse antwortet Kalnocky in ausführlicher Rede und sagt, Papus' Denkschrift, womit Apponyi seine Frage verbinde, beziehe sich nicht auf das Vorhandensein auswärtiger Einflüsse einer Regierung oder eines Landes. Während der letzten sechs Jahre haben sich nicht nur in Bosnien und der Herzegowina, sondern in der ganzen Balkan-Halbinsel eine Menge Elemente gesammelt, welche Agitationen professionsweise betreiben und deren Wirksamkeit bis Thessalien und bis zur Donau sich erstreckt. Durch die Okkupation seien aus Bosnien und Herzegowina solche Elemente verdrängt, welche theils an unseren Grenzen Aufenthalt nahmen, theils südlich selbst

14

## Verkauf.

Novelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Aus meinem Tone hätte sie entnehmen können, daß ich die Sache damit erledigen wollte. Sie fuhr jedoch unbehindert fort: „Und warum haben Sie es nicht gethan?“

„Liebe Tante,“ entgegnete ich, „wenn Sie sich auf meinen Standpunkt stellen würden, müßten Sie dies wissen, und würden wohl handeln, wie ich handle.“

Sie schüttelte den Kopf und erst nach einer längeren Pause sagte sie: „Ich glaube dies nicht so unbedingt. — Gibt es doch noch andere Motive, die unser Thun und Lassen leiten müssen, als die, welche uns durch die Erziehung so zu sagen auferzogen sind. Muß ich, weil ich in diesen oder jenen Grundsätzen großgezogen worden, mein Handeln stets nach diesen modelln? — Darf ich mich nicht auf den Standpunkt stellen, den mir die Stimme meines Gewissens, die doch mein erster Richter ist, eingibt?“

Sie sah mich scharf an, als ich erwiderte: „Ich habe mir diese Frage auch schon gestellt.“

„Nun?“ forschte sie weiter.

„Die Antwort, die ich am liebsten gehört hätte, darf ich nicht wiederholen,“ sagte ich, „aber die, welche mich leiten muß, lautet: dein Gewissen ist ein beständlicher Richter, folge ihm nie, ohne zu prüfen. — Und ich prüfte.“

Tante Noemi machte eine ungeduldige Bewegung, als wollte sie eine rasche Antwort geben, sie besann sich aber und entgegnete erst nach einer Weile: „Natürlich kennen wir schon das Resultat einer solchen Prüfung. Sehr gut und schön, vielleicht auch klug und vernünftig, aber wer trägt dafür, daß man immer klug und vernünftig genug ist, sich so ruhig zu unterwerfen, glauben Sie denn, man habe nie mit Rebellen im eigenen Innern zu thun?“

Sind Sie vielleicht so klug, um jeden Konflikt im Keime erlösen zu können?“

Ich antwortete nicht, aber ich fühlte die Nothe, die über mein Gesicht stürzte, ich mußte lächeln, worauf Tante Noemi zielte.

„Armes Kind, wissen Sie denn, wie stark oder schwach Ihr Herz ist? — Und gefest, Sie wägen, es sei so stark, daß Sie ihm Lasten aufbürden können, unter denen jedes erliegen muß, — wozu denn ein Martyrthum, das gar nichts nützt, nur ein Leben, vielleicht ein anderes noch zu entkräften für die Arbeit, zu der es berufen ist? — Und weshalb denn nicht sein Geschick in die eigene Hand nehmen und sagen: ich thue, was ich vor mir selbst verantworten kann, mehr nicht! — Haben Sie dies je erwogen? Warum schleppen Sie eine Kette mit sich, die Sie abstreifen können?“

Ob ich es erwogen habe? Warum ich die Kette mit mir schleppe?

Weshalb sprach Tante Noemi so zu mir, und warum gerade heute. Ist es doch, als habe sie geahnt, was der Abend brachte! Eine berühmte Fecire zu sehen führte uns Gaston am Abend in das Theater der Porte St. Martin. Wir hatten eine Baignoire-Loge genommen, Gaston kennt meine Vorliebe für diese Plätze, und waren recht kindlich froh und heiter, lachten und scherzten über den tollen Kram des Stückes, das heute zum neunzigsten Male den Pariseren vorgeführt wurde und immer noch Hände zum Beklatschen fand.

Ich saß weit vorgebeugt über die Logenbrüstung und folgte Tante Noemi's Weisung, die gerade etwas meiner besondern Aufmerksamkeit empfohlen hatte, als ich plötzlich, kaum drei Schritte von mir entfernt, an eine Säule gelehnt, Armand Duroy stehen sah. Er mußte vor kurzem erst eingetreten sein, denn wo er stand, konnte er nicht lange unbemerkt von mir bleiben. Die Begegnung war so überraschend, so unangekündigt, mein Erschrecken

so heftig, die Hand, mit der ich das Opernglas an meine Augen brachte, um mein Entfärben zu bedecken, zitterte, das Theater, die Bühne, die heitere Menschenmenge war nicht mehr für mich vorhanden, ich sah nur ihn, dessen Auge, wie das der Klapperschlange auf ihrem Opfer, auf mir ruhte und mich bannete. Ich zählte die Minuten bis das Stück zu Ende — was hätte ich darum gegeben, weggehen zu können, aber ich mochte Tante Noemi's Vergnügen nicht schmälern, sie lachte so herzlich und freute sich so kindlich, bemerkte auch gar nicht, wie ich still geworden.

Endlich, der letzte Akt, die letzte Szene, Armand wartete das Ende nicht ab, er verließ seinen Platz kurz vorher. Ich athmete auf, — nur nicht ihm begegnen! — Ich ärgerte, die Loge zu verlassen, hoffend, daß er dann nicht mehr in der Nähe. Draußen, im Korridor war das Gedränge noch groß, als wir hinzulamen. Ich sah mich rasch nach allen Seiten um. Nirgend. Schon fühlte ich mich erleichtert — was hatte ich auch zu fürchten an Gaston's Arm!

Da fühlte ich, wie eine fremde Hand die meine berührte; erschrocken zog ich sie zurück, etwas war mir zwischen die Finger geschoben worden. Ein Köllchen war es, ein Papier. Unwillkürlich hielt ich es fest, ich schaute um, nach dem, der es mir zugesteckt haben mochte. Nur ganz gleichgültige Gesichter sah ich neben mir. Lasse das Ding fallen, die Füße der Menge sollen es in den Roth treten! so mochte mich die erste Regung. Nein, bewahre es zur sichern Vernichtung durch Feuer! — aber keinen Blick darauf! was hast du noch mit diesem Manne gemein — denn an Armand dachte ich natürlich sofort.

Ich sagte kein Wort, weder zu Tante Noemi, noch zu Gaston. Das Papier brannte in meiner Hand, hätte ich es doch wegwerfen können, aber es war wie in mein Fleisch gewachsen!

(Fortsetzung folgt.)

bis Konstantinopel sich wendeten. Solche aus allen Richtungen zurückkehrende Agitatoren bewirken hauptsächlich die Verstärkung und Organisation der früheren schwachen Räuberbanden. Es beständen geheime Waffendepots, daher die Räuber plötzlich modern bewaffnet auftreten. Diese Elemente seien in der Denkschrift unter auswärtigen Einflüssen gemeint. Der Minister könne nach seinem Gewissen behaupten, daß wirkliche auswärtige Einflüsse nicht vorhanden. In einer Zeit geheimer sozialer politischer Associationen sei es natürlich, daß Unterstützungen und Geld insgeheim dem Aufstande zufließen können. Auf die auswärtigen Beziehungen übergehend, die er eingehend unter Verlesung von Aktenstücken erörterte, sprach der Minister die wärmste Ueberzeugung von der Friedensliebe des russischen Kaisers und des russischen Kabinetts aus, an dessen loyalen freundschaftlichen Gesinnungen kein Zweifel gestattet sei. Er bezeichnete es als einen Irrthum, den feindseligen oder unfreundlichen Strömungen, welche etwa in größeren Kreisen Rußlands sich bemerkbar machen, eine höhere Bedeutung als dem Kaiserwillen zuzuschreiben. Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Türkei und allen anderen Staaten seien sehr gute und hätten sich seit der letzten Session nicht oder nur zum Besseren verändert. Der Aufenthalt Ali Nizami's in Wien gab dem Minister Gelegenheit, gewisse türkische Vorurtheile und Besorgnisse betreffs unseres angeblich geplanten Vordringens nach Süden gründlich zu zerstreuen. Den werthvollen praktischen Beweis, daß dies gelungen, bildet die ausdrückliche Zusage des Sultans zu dem Eisenbahn-Anschluß nach Saloniki. (Beifall.) Das bei diesem Anlasse befundene Vertrauen und Entgegenkommen der Pforte leite auch ihr Verhalten gegenüber den Ereignissen in der Herzegowina. Auch die Fürsten Serbiens und Montenegro's gaben Beweise ihres unzweifelhaft loyalen und korrekten Verhaltens. Der Minister weist betreffs Montenegro's auf die Terrainschwierigkeiten hin, welche eine vollständige Absperrung der Grenze erschweren. Auf Anfragen erklärt Sclavay, daß nach Bewältigung des Aufstandes die bisherige Politik werde fortgesetzt werden. Die nächste Ausschusssitzung findet morgen Vormittag statt.

**Wien, 1. Febr.** Im Ausschusse der ungarischen Delegation beantwortete Andrássy die Angriffe gegen die Okkupationspolitik, wofür er die volle Verantwortung übernimmt und beansprucht, erklärte vor allem, sich nur im geschlossenen Kreise des Ausschusses, nicht für die große Öffentlichkeit äußern zu wollen. Der Aufstand spreche gerade für die Richtigkeit der Okkupation. Im Vergleich zu dem früheren sei das gegenwärtige Verhältnis zu Montenegro und Serbien ein vollkommen korrektes und die Haltung der türkischen Truppen in Novi-Bazar beweise die korrekte Haltung der Türkei. Bezüglich Rußlands und der Beziehungen zu den Nachbarstaaten theilt Redner vollständig die Anschauungen Kalnocky's und erklärt schließlich der Regierung das vollste Vertrauen.

In der heutigen Ausschusssitzung der ungarischen Delegation wurde der Modus der Berechnung und Bedeckung des Kredits verhandelt. — An der Debatte nahmen die Minister und mehrere Delegirte theil, darunter Andrássy. Das Herrenhaus-Mitglied Frhr. Burg, der bekannte Mechaniker, ist gestorben.

**Wien, 1. Febr.** Offiziell wird gemeldet: Das General-Kommando von Serajewo entsandte auf die Nachricht, daß die Insurgenten durch Ansammlung bei Krbjina die Verbindung Serajewo's mit Sofia unsicher machten, ein größeres Streifkommando unter Oberst Holze, welches am 29. Januar den Rogay-Sattel von Trnova aus erstieg. Nach kurzem Gefecht gegen etwa 100 Insurgenten wichen diese gegen Dobropolje zurück. Das Gros der Insurgenten ging nach Krbjina. — Die Kolonne Holze übernachtete auf dem Rogay-Sattel. Zwei Hauptleute sind schwer verwundet, ein Mann todt, einer verwundet. Die Insurgenten verloren 5 Mann. Holze kooperirt nunmehr mit der Garibon Focacs. — Am 28. Januar stießen Panduren von Plebebi mit Räubern zusammen, worunter auch Krivoscianer sich befanden. Die Panduren, von den Dorfsassen unterstützt, vertrieben die Räuber nach mehrstündigem Feuergefecht in das Hochgebirge, wobei ein Krivoscianer gefallen ist, zwei verwundet wurden.

### Italien.

**Rom, 31. Jan.** (N. Fr. Pr.) Crispi hat einen Gesetzentwurf über die Einführung von Abgeordnetenbüden eingebracht.

Der „Osservatore Romano“ bementirt die Nachricht der „Agenzia Stefani“, wonach in Folge des Protestes der spanischen Regierung der Vatikan den Nuntius von Madrid abberufen werde. Die Beziehungen zwischen Madrid und dem Vatikan sind trotz des spanischen Pilgerzuges die herzlichsten.

**Rom, 1. Febr.** Die Kammer votirte gestern in geheimer Abstimmung den neuen Handelskodex und begann die Generaldebatte über das Disfrenstrinimum.

### Frankreich.

**Paris, 1. Febr.** Noch nie unter der Republik wurden ministerielle Erklärungen so wenig von der Presse angefochten, als diejenigen Freycinet's. Selbst die Radikalen finden, wie der „Ft. Btg.“ berichtet wird, viel Gutes daran, und die Gambetta'schen Organe wagen nicht, die Programme offen anzugreifen, sondern begnügen sich damit, zu erklären, daß alles Gute daran dem Gambetta'schen Programme entlehnt sei. Die „République française“ kann insbesondere nicht begreifen, wie Freycinet seine Bauten zu fördern gedente, ohne Anleihen aufzulegen. Das Blatt meint, das Kabinet habe erkennen lassen, daß es die so unpopuläre Privatspekulation zu begünstigen gedente. Der „Voltaire“ gefällt sich in einer spitzfindigen Bemerkung darüber, daß die Regierung sich nicht für verpflichtet hielt, ein Kompliment für Gambetta in die Er-

klärung einzuflechten. — Gambetta beabsichtigt, seine Verwandten in Nizza zu besuchen und sich dort acht oder vierzehn Tage aufzuhalten. Bei seiner Rückkehr wird er die Reformprojekte des vorigen Kabinetts einbringen, sowie die direkte Leitung der „République française“ wieder übernehmen. — Die Wahl Le Royers zum Senatspräsidenten ist gesichert.

**Paris, 1. Febr.** Fast alle Journale billigen die ministerielle Erklärung, ausgenommen die intransigenten, welche die Vertagung der Revision tabeln. Lockroy und Granet werden das Ministerium hierüber interpelliren, die Stimmung der Kammer jedoch ist eine dem Ministerium günstige. Der „Temps“ hofft, das Ministerium werde durch Thaten die Erwartungen rechtfertigen, welche seine Erklärung hervorgerufen, und nun endlich die Aera des friedlichen Fortschritts und der Stetigkeit in der Regierung beginnen. Der „National“ sagt, die Politik des gesunden Menschenverstandes sei gestern in das Parlament eingebracht, und die „Liberté“ meint, das Programm Freycinet's sei von Vernunft und Patriotismus eingegeben. — Salis interpellirt morgen wegen der Angelegenheit der „Union générale“. Er wird strenge Untersuchung beantragen und die Regierung ersuchen, auf eine Aenderung der Gesetzgebung hinzuwirken, damit die öffentlichen Interessen besser geschützt werden. Der Justizminister wird antworten.

**Paris, 1. Febr.** Einer Meldung aus O r a n zufolge führte gestern eine französische Truppenabtheilung nach dreitägigem 125 Kilometer langen Marsche eine große Razzia gegen die aufständischen Stämme vorwärts von Medjeria aus und nahm 10,000 Schafe und 600 Kameele weg. Die Aufständischen verloren 90 Todte.

**Paris, 2. Febr.** (Tel.) Bontour und Feder, Direktor der „Union générale“, wurden gestern Abend in einer Verwaltungsraths-Sitzung verhaftet; es heißt, auch gegen mehrere Verwaltungsräthe werde ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet.

### Spanien.

In Madrid, wie im ganzen Lande hat es lebhaftes Aufsehen erregt, daß der päpstliche Nuntius in einem Rundschreiben die spanischen Bischöfe aufgefordert hat, nach besten Kräften die Römersahrt der spanischen Pilger zu unterstützen, die von dem carlistischen Abgeordneten Nocedal in's Werk gesetzt ist. Die spanischen Zeitungen fordern die Regierung auf, der offenkundigen Haltung des Nuntius entschlossen entgegenzutreten. Die Regierung hat der italienischen Mittheilung, daß sie der Pilgerfahrt jede Unterstützung versagen werde. — Während der letzten Wochen richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit übrigens noch mehr als auf die carlistischen Umtriebe auf die eigenthümliche Finanzlage des Landes. In Barcelona hat die Spekulation einen so plötzlichen Aufschwung genommen, daß Papiere ohne die geringste thatsächliche Ursache auf das Vierfache ihres Werthes getrieben wurden. Die naturgemäße Ursache dieses Schwindels war, daß während der darauf folgenden Panik auch solide Papiere zu leiden hatten. Diese haben sich inzwischen erholt und die Verhältnisse der Börse in Barcelona sind jetzt besser und solider, als sie seit langer Zeit waren. Es ist sehr heilsam für die wirtschaftliche Entwicklung Spaniens gewesen, daß der Krach kam, bevor der Schwindel weiter um sich greifen konnte. Auf den meist vorsichtigen Markt von Madrid haben der Krach von Barcelona und Paris nur geringen Einfluß. Eine nicht geringe Zahl von Besitzern zweiprozentiger auswärtiger Schuldentitel hat an den Finanzminister das Gesuch um Umwandlung derselben gerichtet, obgleich die hiesfür festgesetzte Frist bereits verstrichen ist. Man glaubt, daß ihrem Gesuche stattgegeben werden wird, wenn es in regelmäßiger Weise durch die spanischen Finanzkommissionen in London oder Paris eingereicht wird. Es würde dadurch das Mißverhältnis beseitigt werden, das zur Zeit zwischen dem Stande der umgewandelten und der nicht umgewandelten Obligationen besteht. Die Umwandlung der inneren Schuld scheint im ganzen Lande mit Genugthuung begrüßt zu sein.

### Großbritannien.

**London, 1. Febr.** Die Abendblätter melden, die Königin werde sich gegen den 17. März in der Nacht „Victoria und Albert“ nach Cherbourg einschiffen, um sich zu dreiwöchigem Aufenthalt in die Schweiz zu begeben.

Im Mansion-House fand unter dem Vorsitze des Lord-Mayor eine Versammlung zum Zwecke eines Protestes gegen die Judenverfolgungen in Rußland statt. Unter den Anwesenden befanden sich Baron Rothschild, Kardinal Manning, Lord Shaftesbury, mehrere Parlamentsmitglieder und Bischöfe und höhere Geistliche. Nach Verlesung der vom Erzbischof von Canterbury, dem Herzog von Westminster, Tennison und anderen bekannten Persönlichkeiten eingegangenen Zustimmungsschreiben nahm die Versammlung Resolution an, worin die Verfolgungen und Heimjuchungen, welche die Juden Rußlands seit einigen Monaten zu erdulden hatten, für bellagenswerthe Verurtheilungen gegen die Zivilisation erklärt werden und die Meinung ausgesprochen wird, daß die Gesetze Rußlands bezüglich der Juden beitragen, dieselben in den Augen der christlichen Bevölkerung herabzusetzen und so den Ausbrüchen der fanatischen Ignoranz auszuweichen. Die Resolutionen werden Gladstone und Granville übermittel.

### Rußland.

**St. Petersburg, 31. Jan.** (Frt. Btg.) Der „Moskowski-Telegraph“ erhielt wegen zu scharfer Besprechung der Regierungsmassregeln die zweite Verwarnung. Der Prozeß Mrowinski kommt in zweiter Behandlung vor das Kriminal-Kassationsdepartement. Es ist fraglich, ob vor geschlossenen Thüren, da sonst alle Prozesse dieser Instanz öffentlich sind.

**St. Petersburg, 31. Jan.** (Neue Freie Presse.) Die

Nationalen geben sich keine Mühe, ihre Freude über Stoboleff's neue Utschrede zu verbergen; diese Rede lautet, wie nachträglich bekannt wird, noch anders, als der in der „Nowoje Wremja“ abgedruckte Text. Stoboleff sprach es ganz unumwunden aus, Rußland habe noch eine alte Rechnung mit Oesterreich zu begleichen. Kaslow bemerkt dazu, die Rede werde in allen slavischen Ländern Widerhall finden, namentlich dort am Adriatischen Meere, auf den Schwarzen Bergen und den Fluren Bosniens.

Aus dem Dorfe Kraslowka bei Radomysl (Gouvernement Kiew) melden russische Blätter eine jüngst stattgehabte Judenbege, wobei sechszehn Judenfamilien Hab und Gut verloren.

**St. Petersburg, 1. Febr.** Der „Golos“ erfährt, daß in diesem Jahre dem Finanzministerium von den Goldwäschern 2614 Rub Gold, an Werth 33 Millionen Rubel, zufließen; hiervon sollen für 33 Millionen Rubel Halb-Imperiale im Laufe dieses Jahres geprägt werden.

**St. Petersburg, 1. Febr.** Einer Meldung aus Jekust vom 20. Januar zufolge traf daselbst Lieutenant Danhauer mit 9 Matrosen ein. Derselbe wird sich demnächst an die Nordküste zwischen den Flußmündungen Kolpina und Olenek begeben um ebenfalls Nachforschungen nach Delong anzustellen.

### Serbien.

**Belgrad, 1. Febr.** Die Antwort des Fürsten an die Deputation der Stupschina wird sämmtlichen Behörden mitgetheilt.

### Afrika.

**Tunis, 1. Febr.** In ganz Tunesien ist es ruhig; der ganze Hammomastamm, 1000 Zelte umfassend, kehrte auf sein Gebiet zurück und bezahlte die rückständigen Steuern sowie die Kriegsauslagen.

**Kairo, 1. Febr.** (Reuter's Bureau.) Arabi Bey begab sich zu dem Präsidenten der Notabelversammlung und verlangte, derselbe möge dahin wirken, daß die Kammer den vorgelegten Entwurf unverändert annehme. In diplomatischen Kreisen herrscht die Meinung, die Kammer werde der Pression nachgeben und stimmen, wie die Militärpartei es verlangt, ferner den Aheide auffordern, Sherif Pascha zu entlassen. Man erwartet auch diese Entlassung, damit einem neuen Militäraufstande vorgebeugt werde.

### Nordamerika.

**Washington, 1. Febr.** Das Repräsentantenhaus nahm die jüngst vom Comité für auswärtige Angelegenheiten zurückgekommene Resolution an, durch welche der Präsident ersucht wird, eine Liste der in England inhaftirten amerikanischen Bürger zu beschaffen.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 2. Febr.** Gestern Abend fand auf Einladung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Turban in den Empfangszimmern des Staatsministerialgebäudes eine gefellige Vereinigung der Mitglieder der beiden Ständekammern und einer größeren Anzahl höherer Beamten statt. Auch Seine Königl. Hoheit der Erbprinzherzog erschien bald nach der Zusammenkunft in der Gesellschaft und verweilte in lebhafter Unterhaltung in deren Mitte bis zum Schlusse des Abends.

**Karlsruhe, 1. Febr.** Der „Badische Beobachter“ erklärt in der heutigen Nummer seine unter dem 22. vor. Mts. in dem 11. Artikel über die Simultanseminar ausgesprochene Behauptung bezüglich des halbigen Vorwiegens der Juden unter den jüngeren Lehrern unserer Berichtigung in Nr. 23 der „Karlsruher Zeitung“ gegenüber für „unüberlegt und unbeanstandet“. Wir hatten nachgewiesen, daß in den 10 Jahren 1872—1881 auf je etwa 152 Lehrer ein Israelite komme. Mit Bezug hierauf sagt der „Beobachter“: „Aber im Grund genommen war dies gar keine Berichtigung, denn wir hatten nicht behauptet, daß jetzt schon so unüberhältnismäßig viele jüdische Lehrer angestellt seien, sondern: „so kommt's noch“, haben wir gesagt. Es war diese Voraussage gegründet auf zuverlässige Mittheilungen über die bedeutende Vermehrung der jüdischen Kandidaten im Simultanseminar hier. Darüber hat aber weder die „Karlsruher Zeitung“ noch sonst irgend ein Blatt eine Berichtigung gebracht u. s. w.“ Diese Auslassung veranlaßt uns zu folgender Ergänzung unserer früheren Darstellung des fraglichen Sachverhaltes:

Das erwähnte Simultanseminar dahier (offiziell Seminar II. genannt) hat allerdings gegenwärtig eine seither nicht vorhandene gewisse Eigenthümlichkeit bezüglich der Zahl der jüdischen Zöglinge. Sie besteht aber nicht darin, daß diese Zahl vergrößert hätte, sondern vielmehr darin, daß im laufenden Schuljahre nicht ein einziger Zögling mosaischer Religion darin unterrichtet wird. Damit könnten wir unseren heutigen Bericht abschließen. In dessen dürfte es doch nicht ohne Werth sein, den nunmehrigen Gesamtzustand an jüdischen Lehrern für die nächsten Jahre nach dem Stand der Zöglinge aller vier badischen Seminarien darzustellen, und so mag denn auch noch von den übrigen 3 Lehrerbildungsanstalten die Rede sein.

Von diesen hat nun eine, nämlich das Seminar I. dahier (früher evangelisches Seminar genannt) im Ganzen 4 israelitische Zöglinge, und zwar zwei in der ersten, einen in der zweiten, und einen in der dritten Klasse.

Vorausgesetzt, daß im laufenden Jahre die Schüler der dritten Klasse sämmtlicher Seminarien ihre Kandidatenexamen bestehen, so werden wir rund 150 neue Lehrer bekommen und darunter einen Israeliten. Ebenso wird es im nächsten Jahre sein, während wir nach zwei Jahren zwei Israeliten zu bekommen Aussicht haben. Wie es nach drei Jahren sein wird, das mag dahin gestellt bleiben, wir wissen es nicht, obwohl wir Anhaltspunkte genug hätten, eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufzustellen. Schließlich mag uns noch die Bemerkung gestattet sein, daß nach dem Stande der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 auf 57,5 Lehrer ein Israelit zu kommen hätte, wenn Christen und Juden gleichmäßig mit Lehrkräften bedacht sein sollten. Die Zahl der israelitischen Lehrer ist also nicht nur nicht vorwiegend, sondern vielmehr unter dem der Bevölkerungszahl entsprechenden Maße.

× **Karlsruhe, 2. Febr.** Im Kunstverein findet Freitag Mittag 3 Uhr die Verlosung von Kunstwerken für die Mitglieder statt. — Am nächsten Montag wird Herr Rosmann den siebenten kunstgeschichtlichen Vortrag halten.



**Todesanzeige.**  
R. 996. Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch die Trauerkunde, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater **Valentin Bethäuser,** Oberpostkassener a. D., am 28. v. Mts. in Frankfurt im Alter von 76 Jahren 4 Monaten von seinem schweren Leiden durch einen sanften Tod zu erlösen. Frankfurt u. Markolsheim. Für die trauernden Hinterbliebenen: Anna Neff, Oberin, geb. Bethäuser. Georg Heilig, Brückenmeister.

**Dauksagung.**  
R. 995. Schwegingen. Für die Beweise inniger Theilnahme bei dem so schmerzlichen Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders **Karl** sprechen wir allen Freunden und Bekannten nah und fern unsern tiefgefühltesten Dank aus. Schwegingen, 2. Februar 1882. Frau Mina Kurzenberger. Christina Kurzenberger.

R. 58. Ein im Schreib- u. Gemeindefach bewandener erfahrener Mann mit guten Zeugnissen sucht Stelle sofort. — Gefl. Off. mit F. 18. Q. bezeichnet befördern Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B.

**Zwei Wagenpferde,** wovon das eine gut einspännig geht, das andere sich sehr zur Landwirthschaft eignet, stehen im Auftrag zum Verkauf: Wertholdstraße 6 in R. 997. Baden-Waden.

**Weinlese.**  
Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir auch dieses Jahr wieder **angewässerte flüssige Weinlese** kaufen, und sehen auf Anträgen entgegen. **M. Essler Söhne, Bruchsal.**

R. 61. 1. Ullm a. Donau. **Feinst eingemachte Essig- u. Salz-Curken** versendet in Postfässchen u. größeren Quantitäten billigst. **Emil Sailer, Ullm a. Donau.**

**1. ital. Boullarden, " " Blumentohl** empfiehlt künd- u. forwweise billigst. **Emil Sailer, Ullm a. Donau.**

**Bürgerliche Rechtspflege.** Dessenliche Zustellungen. R. 990. 1. Nr. 2298. Freiburg. Der Rechtsfabrikant Emanuel Hirsch zu Altdorf, Amts Eitenheim, klagt gegen den Kaufmann Jakob Hemmerding, zuletzt dahier, nun an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarenkauf aus den Jahren 1875, 1876, 1878 und 1880, mit dem Antrage auf Zahlung des Kaufpreises im Betrage von 281 M., nebst 5 % Zins vom 19. Aug. 1880, und nach der Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf Freitag den 31. März 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 30. Januar 1882. **Dirler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.**

R. 993. 1. Nr. 2003. Mannheim. Die Großherzoglichen Milbenstiftungen-Verwaltungen, vertreten durch den Großh. Oberschulrath zu Karlsruhe, vertreten durch Fiscalanwalt Sell in Mannheim, klagen gegen Jakob Köhler in Hohenheim, Anna, Margaretha, Ludw. u. Martin Köhler in Eichelbach, sowie Michael Köhler von Hohenheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen vom Jahr 1871, im Umlaufprozente, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beflagten zur Zahlung von 3171 M. 43 Pf. nebst 5 % Zins vom 17. August 1881, ferner von 165 M. 57 Pf. nebst 5 % Zins vom Klagezustellungstage, und laden den Beflagten Michael Köhler zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 13. April 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 27. Januar 1882. **Dr. v. Babo, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.**

**Karlsruhe.**  
**Für Musikfreunde!**  
Der im Concert am 28. Januar von Herrn **Comill Saint Saëns** gespielt  
**grosse Concertflügel von C. Bechstein**  
ist im Magazin seines Vertreters  
**Ludwig Schweisgut,**  
Grossherzogl. Hoflieferant,  
31 Herrenstrasse,  
angestellt.  
Musikfreunde sind zur Besichtigung freundlichst eingeladen.

**Griechische Weine**  
1 Probekiste  
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet  
— Flaschen u. Kiste frei — zu **19 Mark.**  
**J. F. Menzer, Neckargemünd.** Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.  
Niederlage bei Fr. Maiss, Karlsruhe. J. 780. 7.

11 mal prämiirt, zuletzt Sydney 1879, London u. Frankfurt a. M. 1881.  
**Neuheit: Liebe's Diastase-Extract,**  
Verdauungs-Extract für körnerehaltige Speisen.  
Dieses wohlgeschmeckende Präparat aus dem gereinigten und getrockneten Gerstentorn durch sorgsame Mischung gewonnen, im Vacuum eingedampft und daher das Eiweiß und die gesammte active Diastase des Keimlings enthaltend, hat die Eigenschaft, Nahrungsmittel jeder Art bei gleichzeitigem Genuße sehr schnell löslich, d. i. **aufnahmefähig** zu machen. Dem bekannten Malzextract nachstehend, aber dasselbe an Wirksamkeit übertreffend, ist seine Verwendung sowohl bei den Leiden der **Respirationsorgane**, als bei **Verdauungsschwäche** angezeigt. In Flaschen 300 u. 180 gr. A. 1. — u. 60 g. in der **Karlsruher Stadtapotheke.** J. 806. 4.

**Angebot.**  
R. 985. 1. Nr. 1276. Raffatt. Adolf Hirth's Eheleute in Gaggenau besitzen seit mehr als 40 Jahren im Ort Gaggenau das einstöckige Wohnhaus Nr. 76 (Plan Nr. 1, Lagerbuch Nr. 37) mit Stall, Scheuer und Schopf nebst 2 Ar 57 Meter Hofraume, einerseits Albert Peterli Ehefrau und Ludwig Hirth, andererseits Karl Hirth und Thomas Hed Ehefrau, worüber ein Grundbuchseintrag nicht besteht.  
Auf Antrag der Adolf Hirth Eheleute werden diejenigen, welche in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte an diese Liegenschaft haben, aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag den 30. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht dahier angeordneten Termin geltend zu machen, indem solche sonst für erloschen erklärt würden.  
Raffatt, den 28. Januar 1882. **Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.**

**Konkursverfahren.**  
R. 984. Nr. 1429. Raffatt. Ueber das Nachlassvermögen der am 14. August 1878 verstorbenen Florian Markgraf's Ehefrau, Eugenia, geb. Lang in Bilschweiler, wird, da dieser Nachlass überschuldet ist, und die gesetzlichen Erben sich der Erbschaft entziehen haben, auf Antrag, heute am 27. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Agent J. Müller wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 23. Februar 1882 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 200 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, Nichts zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestande der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1882 Anzeige zu machen.  
Raffatt, den 1. Februar 1882. **Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.**

R. 982. Nr. 401. Schönau. Gr. Amtsgericht Schönau hat verfaßt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Falger von Zell i. W. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung hierdurch aufgehoben.  
Schönau, den 25. Januar 1882. **Der Gerichtsschreiber: Müller.**

R. 981. Nr. 2100. Offenburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Eduard Chemüller von Bunsweiler wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Offenburg, den 28. Januar 1882. **Großh. bad. Amtsgericht. Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt E. Heller, Gerichtsschreiber.**

R. 991. Nr. 971. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Th. Schneiders Leo Hund von Thiergarten wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Oberkirch, den 26. Januar 1882. **Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.**

R. 988. Nr. 3887. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Karl Greiff junior, Firma Karl Greiff in Pforzheim, wurde, nachdem die mit Beschluß vom 14. Januar 1882, Nr. 3804, erfolgte Bestätigung des in dem Verzeichnisse vom 14. Januar 1882 angenommenen Zwangsvergleiches die Rechtskraft beschränkt hat, aufgehoben.  
Pforzheim, den 31. Januar 1882. **Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.**

**Vermögensabsonderungen.**  
R. 994. Nr. 1844. Mannheim. Die Ehefrau des Cigarrenhändlers Sigmund Keller in Mannheim, Elise, geb. Jonas, hat gegen ihren Ehemann bei diesemseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 28. Januar 1882. **Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Jung, Sekretär.**

R. 979. Nr. 1192. Konstanz. Die Ehefrau des Salomon Ullmann, Furch, geb. Weil von Gailingen, wurde durch Urteil Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer I — vom Feuilleton für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 24. Januar 1882. **Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.**

R. 986. Nr. 800. Müllheim. Durch richterliche Verfügung vom 19. Januar l. J., Nr. 503, wurde Peter Wentl Wittwe, Helena, geborne Danmeyer von Rheinweiler, demalen in Bamloch, wegen Verstandeschwäche im Sinne des L. R. S. 499 verbeistanden.  
Als Beistand wurde unterm Heutigen Franz Josef Wentl, Rathschreiber in Rheinweiler, ernannt.  
Müllheim, den 30. Januar 1882. **Großh. bad. Amtsgericht. J. Hammett.**

**Strafrechtspflege.**  
R. 57. L. Nr. 936. Emmendingen. Es werden beschuldigt: 1. Wilhelm Dag in, 28 Jahre alt, Sattler von und zuletzt in Eichtetten, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei, indem er seit 18. August 1880 auf Wanderschaft, ohne sich seitdem wieder zu melden, sich gegenwärtig in der Schweiz aufhält; 2. Georg Friedrich Peter von Rönningen, 29 Jahre alt, Landwirth, zuletzt in Rönningen, daß er als beurlaubter Landwehmann nach Ablauf seines Urlaubs nach Amerika, seit dem 29. August v. J. sich nicht wieder gemeldet habe, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 3. Emil Ritter, 28 Jahre alt, Schlosser, von und zuletzt in Emmendingen, daß er als beurlaubter Reservist nach Ablauf seines Urlaubs nach Amerika, seit 11. August 1881, keinerlei Meldung gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 4. Christian Gebhardt l., 27 Jahre alt, Decker von und zuletzt in Eningen, daß er als beurlaubter Reservist nach Ablauf seines Urlaubs nach Amerika, seit 28. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 5. Jakob Martin Engler, 26 Jahre alt, Weber von und zuletzt in Rönningen, daß er als beurlaubter Reservist nach Ablauf seines Urlaubs nach Amerika, seit 28. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 6. Josef Martin Engler, 26 Jahre alt, Weber von und zuletzt in Rönningen, daß er als beurlaubter Reservist nach Ablauf seines Urlaubs nach Amerika, seit 28. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 7. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 8. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 9. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 10. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 11. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 12. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 13. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 14. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 15. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 16. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 17. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 18. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 19. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 20. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 21. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 22. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 23. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 24. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 25. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 26. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 27. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 28. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 29. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 30. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 31. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 32. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 33. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 34. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 35. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 36. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 37. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 38. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 39. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 40. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 41. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 42. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 43. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 44. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 45. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 46. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 47. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 48. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 49. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 50. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 51. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 52. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 53. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 54. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 55. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 56. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 57. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 58. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 59. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 60. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 61. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 62. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 63. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 64. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 65. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 66. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 67. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 68. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 69. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 70. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 71. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 72. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 73. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 74. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 75. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 76. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 77. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 78. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 79. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 80. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 81. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 82. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 83. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 84. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 85. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 86. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 87. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 88. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 89. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 90. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 91. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 92. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 93. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 94. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 95. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 96. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 97. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 98. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 99. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 100. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 101. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 102. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 103. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 104. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 105. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 106. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 107. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 108. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 109. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 110. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 111. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 112. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 113. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 114. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 115. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 116. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 117. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 118. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 119. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 120. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 121. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 122. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 123. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 124. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 125. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 126. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 127. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 128. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 129. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 130. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 131. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 132. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 133. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 134. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 135. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 136. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 137. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 138. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 139. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 140. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 141. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 142. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 143. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 144. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 145. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 146. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 147. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 148. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 149. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 150. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 151. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 152. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 153. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 154. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 155. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 156. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 157. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 158. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 159. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 160. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 161. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 162. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 163. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 164. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 165. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 166. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 167. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 168. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 169. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 170. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 171. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 172. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 173. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 174. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 175. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 176. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 177. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 178. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 179. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 180. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 181. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 182. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 183. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 184. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 185. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 186. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 187. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 188. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 189. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 190. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 191. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 192. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 193. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 194. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 195. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 196. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 197. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 198. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 199. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 200. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 201. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 202. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 203. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 204. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 205. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 206. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 207. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 208. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 209. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 210. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 211. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 212. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 213. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 214. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 215. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 216. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 217. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 218. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 219. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 220. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 221. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 222. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 223. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 224. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 225. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 226. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 227. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 228. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 229. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 230. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 231. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 232. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 233. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 234. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 235. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 236. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 237. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 238. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 239. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 240. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 241. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 242. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 243. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 244. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 245. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 246. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 247. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 248. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 249. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 250. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 251. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 252. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 253. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 254. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 255. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 256. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 257. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 258. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 259. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 260. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 261. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 262. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 263. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 264. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 265. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 266. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 267. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 268. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 269. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 270. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 271. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 272. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 273. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 274. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 275. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 276. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 277. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 278. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 279. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 280. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 281. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 282. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 283. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 284. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 285. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 286. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 287. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 288. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 289. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 290. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 291. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 292. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 293. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 294. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 295. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 296. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 297. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 298. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 299. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 300. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 301. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaubnis ausgewandert sei; 302. August 1881, keine Meldung mehr gemacht, somit ohne Erlaub